

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	06.12.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.12.2021
Unterausschuss Wohnen	09.12.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	13.01.2022
Bauausschuss	24.01.2022

Rückfrage zu TOP 10.11 aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.11.2021

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.11.2021 zu TOP 10.11 (Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden hier: Einstellungsbeschluss / Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden hier: Rückbau- und Baubeschluss 2831/2021) bittet RM Wortmann um Prüfung, ob die Rückbaukosten nicht schon pauschal in den Anschaffungskosten enthalten waren, beziehungsweise für den Rückbau Rückstellungen gebildet wurden.

Er fragt zudem an, ob die nicht weiter benötigten Flüchtlingsunterkünfte für studentische Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Antwort der Verwaltung

Die Rückbaukosten waren nicht pauschal in den Anschaffungskosten enthalten. Zum Anschaffungszeitpunkt wurden keine Rückstellungen gebildet. Bezogen auf die Verwendung des vierten Systembaukörpers, der nicht an den neuen Standort an der Potsdamer Straße 1b verbracht werden kann, wird auf die Ausführungen der Verwaltung in Anlage 12 zur Beschlussvorlage 2831/2021 verwiesen.

Aktuell laufen noch Abstimmungen, den verbleibenden Baukörper an einen planungsrechtlich bereits vorgeprüften Standort für eine weitere soziale Nutzung zu versetzen. Sobald hier ein entsprechender Bearbeitungsstand erreicht ist, wird die Verwaltung über die Ergebnisse berichten.

Sollte sich die beabsichtigte Nutzung für den in Rede stehenden Systembau nicht realisieren lassen, prüft die Verwaltung, ob stattdessen eine Verwendung für Wohnzwecke, insbesondere auch für studentisches Wohnen, möglich ist. Bei künftig freiwerdenden Wohncontainern bzw. Systembauten wird die Verwaltung entsprechend Kontakt zum Kölner Studierendenwerk aufnehmen.

Gez. Dr. Rau